

Stadt Schlieben

Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, dem 23.08.2016 in der Gaststätte „Ratskeller“ in der Stadt Schlieben

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen
Stadtverordnete:
OT Schlieben: Frau Wobser, Frau Lange, Frau Frank, Frau Unger,
Herr Förster, Herr Schischke, Herr Weisbrodt, Herr Dr. Zug,
Herr Puhlmann
OT Wehrhain: Frau Riediger
OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt (Ortsvorsteherin)
OT Frankenhain: Herr Katzschke (Ortsvorsteher)
OT Jagsal: Herr Schülzke (Ortsvorsteher)
Ortsvorsteher:
OT Wehrhain: Herr Liepe
Ortsvorsteherin:
OT Werchau: Frau Grunewald

Entschuldigt: Stadtverordnete:
OT Schlieben: Herr Dannhauer
OT Wehrhain: Herr Atlaß

Amt: Herr Kutscher

Gäste: Frau Schulze, Frau Richter (Anwohner im Horstweg)
Frau und Herr Hinz (Anwohner im Naundorfer Weg/ Berga), Herr Schicketanz

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 28.06.2016
4. Informationen zu Bauanträgen
5. Diskussion und Beschlussfassung zum Vertragsabschluss mit der Deutschen Feuerbestattungen GmbH zur anonymen Urnenbestattung auf dem Friedhof in Schlieben
6. Beratung und Beschlussfassung zur Niederschlagswassersatzung der Stadt Schlieben
7. Beschlussfassung zur Durchführung des Bauvorhabens „Erneuerung Wärmeerzeugung in der Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“
8. Beschlussfassung zur Hausnummernvergabe
9. Anträge und Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

11. Vergabe von Bauleistungen und Planungsleistungen
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse

- 28.-08./2016 zum Abschluss einer Vereinbarung für die Nutzung von Flächen auf dem Friedhof Schlieben zur anonymen Bestattung und Waldbestattung durch die DF Deutsche Feuerbestattungen GmbH Herzberg
- 29.-08./2016 zur Satzung über die naturnahe Bewirtschaftung des Niederschlagswassers in der Stadt Schlieben (Niederschlagswassersatzung Schlieben)
- 30.-08./2016 zur Durchführung des Bauvorhabens „Erneuerung Wärmeerzeugung“ in der Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“
- 31.-08./2016 zur Vergabe von Hausnummern
- 32.-08./2016 zur Vergabe von Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung Haus IV der Grund- und Oberschule Schlieben“

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 8 Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 11 Beschlussvorlagen Nr. 5 und 6

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 28.06.2016

Das Protokoll wird mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung bestätigt.

TOP 4

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 5

Beschlussvorlage Nr. 1

Frau Schülzchen erläutert die Beschlussvorlage. Der Vertrag wurde im Amt geprüft.

Die Stadtverordneten stimmen dem Abschluss einer Vereinbarung für die Nutzung von Flächen auf dem Friedhof Schlieben zur anonymen Bestattung und Waldbestattung durch die DF Deutsche Feuerbestattungen GmbH Herzberg zu.

Beschluss-Nr.: 28.-08./2016

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Herr Förster ist ab 19.40 Uhr anwesend und nimmt an der Sitzung teil.

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 2

Herr Kutscher gibt umfassende Erläuterungen zur Satzung und zur Notwendigkeit zum Erlass dieser Satzung. Mit dieser Satzung wird die Abwasserbeseitigungspflicht für das Niederschlagswasser auf die Grundstückseigentümer übertragen und schafft für die Kommune die rechtliche Grundlage, bei Nichteinhaltung der Regeln zur Bewirtschaftung von anfallendem Niederschlagswasser tätig werden zu können.

Die Stadtverordneten beschließen die Satzung über die naturnahe Bewirtschaftung des Niederschlagswassers in der Stadt Schlieben (Niederschlagswassersatzung Schlieben).

Beschluss-Nr.: 29.-08./2016

10 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

3 Stimmenthaltungen

Top 7

Beschlussvorlage 3

Herr Kutscher teilt mit, dass die für die Erneuerung der Wärmeerzeugung in der Kita „Fröhliche Kellergeister“ 2015 beantragten finanziellen Mittel aus dem Ausgleichsfonds abgelehnt wurden. Es besteht aber die Möglichkeit, über das LEADER-Programm Fördermittel zu beantragen. Eine Förderung von 75% der Gesamtkosten wäre möglich. Zur Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 27.000,00 € könnten Fördermittel über den Ausgleichsfonds beantragt werden.

Herr Dr. Zug gibt zu bedenken, die Heizung entsprechend schon vorhandener Anlagen (z. B. Pellet-Heizung) umzurüsten, was für die Beschaffung des Heizmaterials vorteilhaft wäre.

Herr Kutscher erwidert, dass in der Kita keine Lagermöglichkeit für die Pellet vorhanden sind.

Frau Schülzchen lädt alle Stadtverordneten zu einem Besuch in die Kita ein.

Die Abgeordneten diskutieren ausführlich zum Sachverhalt.

Die Stadtverordneten stimmen der Durchführung der Baumaßnahme, vorbehaltlich der Finanzierung des Eigenanteils aus dem Ausgleichsfonds, zu.

Mit diesem Zusatz beschließen die Stadtverordneten die Durchführung des Bauvorhabens „Erneuerung Wärmeerzeugung“ in der Kindertagesstätte „Fröhliche Kellergeister“.

Beschluss-Nr.: 30.-08./2016

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 4

Frau Schülzchen erläutert die Beschlussvorlage.

Die Stadtverordneten beschließen die Vergabe von Hausnummern für die Grundstücke in der Gemarkung Schlieben, Flur 10, Flurstück 319 (Alexandra und Armin Sommer)

„Steigemühle 1“

und Gemarkung Schlieben, Flur 10, Flurstück 317 (Agrar GmbH Schlieben / Nutzer TSV)

„Steigemühle 2“

Beschluss-Nr.: 31.-08./2016

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Herr Kutscher informiert zum Schreiben des Ministeriums über die Gewährung einer Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsfonds. Für die energetische Sanierung und Umbaumaßnahmen des Hauses IV der Grund- und Oberschule werden Fördermittel aus dem Stadt-Umland Programm bereit gestellt. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus dem Ausgleichsfonds.

In diesem Zusammenhang hat die Stadt Schlieben alle ihr zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten (Überarbeitung der Satzungen) auszuschöpfen, was auch Auflagen der Kommunalaufsicht sind. Eine Anpassung der Satzungen wird gefordert.

Herr Puhlmann erkundigt sich nach dem Stand der Asylbewerber in Schlieben.

Frau Schülzchen teilt mit, dass die Lage sehr ruhig und übersichtlich sei. Einige Flüchtlinge sind schon weg gezogen.

Herr Kutscher ergänzt und informiert über die Beratung beim Landkreis. Aktuell besteht für die Unterbringung von Flüchtlingen in privaten/ kommunalen Wohnungen kein Bedarf.

Der Vertrag mit dem Eigentümer des Wohnblocks am Mühlberg wurde vom Landkreis gekündigt, da wiederholt Mängel bei der Bauabnahme festgestellt wurden.

Frau Unger macht auf Löcher im Radweg zur Steigemühle aufmerksam. Die Bankette wachsen teilweise über die Gehwegränder.

TOP 10

Herr Schicketanz fragt nach, ob er nach der beschlossenen Niederschlagswassersatzung jetzt Niederschlagswasserabgabe zahlen muss.

Herr Kutscher erläutert nochmals die gesetzlichen Ziele der Satzung und erklärt, dass mit dieser Satzung keine Abgabe zu zahlen ist.

Frau Richter spricht die Verkehrsprobleme im Horstweg an.

Ihrer Meinung nach durchfahren viele Fahrzeuge in einem zu hohen Tempo diese Straße. Des Weiteren wird, entgegen der Absprachen mit der Wenau Agrar GmbH, der Horstweg durch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge in beiden Richtungen durchfahren.

Herr Kutscher informiert über die stattgefundene Verkehrszählung mit Geschwindigkeitsmessung vom 09.08.-11.08.2016. Nach erfolgter Sachverhaltsprüfung wird der Antrag der Anwohner im Horstweg auf Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h durch das Straßenverkehrsamt Elbe-Elster abgelehnt.

Herr Förster (Geschäftsführer der Wenau Agrar GmbH) möchte von Frau Richter wissen, wie hoch die Frequentierung der entgegenkommenden Fahrzeuge war.

Frau Richter kann dazu keine Angaben machen.

Herr Förster erklärt, dass die Fahrzeuge nur zwei Mal im Jahr, d.h. bei der Ernte und beim Ausbringen von Wirtschaftsdünger den Horstweg befahren. Man sollte doch auch die Verhältnismäßigkeit beachten. Die Fahrzeuge befahren den Horstweg nur in einer Richtung.

Frau Schulze entgegnet, dass dies nicht wahr sei.

Herr Förster verweist auf die parkenden Autos im Horstweg. Dadurch müssen die Traktoren teilweise auf den Randstreifen ausweichen. Laut Straßenverkehrsordnung muss eine Durchfahrtsbreite von 3 m gewährleistet sein.

Frau Schülzchen ist der Meinung, dass man doch mit den Fahrten der landwirtschaftlichen Geräte an den paar Tagen im Jahr leben könne und verweist dazu auf den hohen Verkehrsfluss auf der B 87.

Herr Kutscher bemerkt, dass der Horstweg eine öffentliche Straße ist.

Weiterhin informiert er über die Verkehrszählung mit Geschwindigkeitsmessung im OT Oelsig.

Frau Hinz teilt mit, dass im Zuge des Ausbaus des Weges Naundorf-Berga ein Teilstück des Naundorfer Weges sich in einem schlechten Zustand befindet. Sie möchte wissen, wie weiter verfahren wird.

Herr Kutscher erklärt, dass auf Grundlage eines Waldbrandschutzwegeplanes der Weg nur bis zu Beginn der Bebauung ausgebaut wird. Auf den Naundorfer Weg soll eine Deckschicht aus

Mineralgemisch aufgebracht werden. Der Bankettbereich (Grasnabe) wird angepasst, so dass das Niederschlagswasser ungehindert abfließen kann. Die Fertigstellung soll bis zum 30.09.2016 erfolgen.

Frau Lange äußert ihren Unmut über die Geschwindigkeitsbegrenzung 70 km/h auf der B 87 ab Bahnübergang bis zu den Kolochauer Kurven. Sie fragt an, ob diese Begrenzung aufgehoben werden und wieder auf 80 km/h -100 km/h festgesetzt werden könne.

Ein Antrag beim Straßenverkehrsamt des Landkreises soll dazu gestellt werden.

Frau Schülzchen geht davon aus, dass auf Grund der Bäume am Fahrbahnrand (Allee) die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h festgesetzt wurde.

Frau Eule-Vornholt verweist in diesem Zusammenhang auf den defekten Bahnübergang in der B 87.

Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtdirektor